



„NRW kann schwimmen!“

Liebe Eltern,

im Rahmen des Landesprogrammes „NRW kann schwimmen!“ kann Ihr Kind an einem Schwimmkurs teilnehmen. Der Schwimmkurs wird vom Stadtssportverband Rahden angeboten und von ausgebildetem Personal (z.B. Angehörigen der DLRG oder des Schwimmverbandes) durchgeführt. Der Schwimmkurs wird sowohl vor, als auch in den diesjährigen Sommerferien im Freibad der Stadt Rahden wie folgt angeboten:

Vor den Sommerferien: Jeweils montags, dienstags und freitags den
14., 15. und 18. Juni +
21., 22. und 25. Juni +
Montag, 28. Juni, und Dienstag, 29. Juni

Kurs 1: 16:00 – 17:00 Uhr für Schüler/innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 3

Kurs 2: 17:00 – 18:00 Uhr für Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 4

In den Sommerferien:

Dienstag, 06.07.2021 bis Freitag 09.07.2021 und Dienstag, 13.07.2021 bis Freitag, 16.07.2021

Kurs 3: 10:00 – 11:00 Uhr für Schüler/innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 3

Kurs 4: 11:00 – 12:00 Uhr für Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 4

Dienstag, 20.07.2021 bis Freitag 23.07.2021 und Dienstag, 27.07.2021 bis Freitag, 30.07.2021

Kurs 5: 10:00 – 11:00 Uhr für Schüler/innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 3

Kurs 6: 11:00 – 12:00 Uhr für Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 4

Dienstag, 03.08.2021 bis Freitag 06.08.2021 und Dienstag, 10.08.2021 bis Freitag, 13.08.2021

Kurs 7: 10:00 – 11:00 Uhr für Schüler/innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 3

Kurs 8: 11:00 – 12:00 Uhr für Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 4

Der Kurs in den Sommerferien findet täglich statt, jedoch nicht am Montag und am Wochenende.

Ihr Kind soll auf diesem Weg von der Wassergewöhnung über die Wasserbewältigung zur Wassersicherheit angeleitet werden und kann – je nach Lernfortschritt – am Ende des Schwimmkurses eines der bekannten Schwimmabzeichen erwerben. Während der Teilnahme am Schwimmkurs ist Ihr Kind unfallversichert. Für Schulanfänger (nach den Sommerferien Klasse 1) oder Kinder unter 7 Jahren ist der Schwimmkurs **nicht** geeignet.



Für den gesamten Schwimmkurs fallen Kosten von 28,00 € (Kursgebühr: 10,00 €, Zehnerkarte 18,00 €) pro Kind an. Der Kostenbeitrag kann bei Bedarf und auf Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilnahmepaktes vom Sozialamt der Stadt Rahden übernommen werden (**siehe Anmeldevordruck**). Die Beförderung Ihres Kindes ist eigenverantwortlich von Ihnen durchzuführen. Eine Übernahme dieser Kosten ist leider nicht möglich.

Die Anmeldung Ihres Kindes zur Teilnahme an einem der acht Schwimmkurse erfolgt im **Rathaus der Stadt Rahden**. Bitte beachten Sie, dass es sich zunächst um eine Wunschzeit handelt. Es wird versucht die Kurse altersgerecht entsprechend Ihrer Wünsche aufzustellen. Den von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldevordruck geben Sie dort bitte spätestens bis zur jeweiligen Anmeldefrist (siehe Anmeldebogen) bei Frau Hartlage (Bürgerservice) ab. Alternativ können Sie den Anmeldebogen per Mail an I.hartlage@rahden.de senden oder in den Briefkasten der Stadt Rahden einwerfen.

Der Kostenbeitrag ist am ersten Tag des jeweiligen Kurses vor Ort in bar zu bezahlen oder per Überweisung auf das Konto des Stadtsportverbandes,

IBAN: DE 84 4905 1065 0000 0034 00,

zu zahlen.

Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für den derzeitigen Inzidenzwert von unter 35. Sollte dieser Wert wieder ansteigen oder sich die landes- oder bundesrechtlichen Vorgaben ändern, so werden auch die Regelungen für die Anfängerschwimmkurse entsprechend angepasst.

Mit Spaß in den Ferien das sichere Schwimmen zu lernen ist ein Ziel des Projektes, damit auch Ihr Kind nach dem Schwimmkurs hoffen sagen kann:

„Ich bin jetzt ein/e Schwimmer/in!“

Die Möglichkeit, unabhängig vom Schulstress schwimmen zu lernen, sollte sich Ihr Kind nicht entgehen lassen. Bitte ermutigen Sie Ihr Kind zu einer Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß

Stadtsportverband Rahden und Stadt Rahden
für den Trägerkreis

